

Dipl.-Ing. F. Axel Berger  
Johann-Häck-Straße 14  
D-51519 Odenthal-Heide  
Deutschland (Germany)

Tel: +49 / 21 74 / 74 39 67

+49 / 173 / 29 777 96

Fax: +49 / 21 74 / 74 39 68

eMail: axel@berger-odenthal.de

URL: www.berger-odenthal.de

Axel Berger; Johann-Häck-Str. 14; D-51519 Odenthal; Germany

Die Welt  
Leserservice  
Axel-Springer-Platz 1, PF 2160  
**20350** Hamburg

Kundennummer  
100 2212 452

Datum  
4. Juli 2011

## **Kündigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie behaupten ständig, die Onlineangebote der Ö-R Anstalten würden kostenlos zur Verfügung gestellt. Das gilt mit Blick auf die Gebührenpflicht in demselben Sinne, in dem mir meine Tageszeitung *nach* Bezahlen des Jahresabonnements ebenfalls kostenlos zugestellt wird.

Bereits jetzt zahle ich die Rundfunkgebühr nicht nur für meine Radiogeräte sondern auch für meine Rechner. In Kürze soll die Rundfunkgebühr sogar ganz abgeschafft werden und ich werde, ohne je eine Glotze besessen zu haben noch je eine besitzen zu werden, mit Blick auf meine vernetzten Rechner die mehr als dreimal so hohe Fernsehgebühr zahlen müssen. Selbst wenn ich am Prekariatsmedium Interesse hätte reicht hier im ländlichen Bereich die verfügbare Bandbreite für eine halbwegs akzeptable Übertragung von Bewegtbildern bei weitem nicht aus und das wird wohl auch noch länger so bleiben. Es ist, denke ich, nicht unbillig, für eine derart hohe Gebühr auch eine Gegenleistung zu erwarten.

Grundsätzlich ist meines Erachtens das Erstellen von Onlineangeboten dem traditionellen Kerngeschäft der Printmedien ebenso fremd wie dem des Rundfunks. Beim Rundfunk werde ich jedoch gezwungen, aufgrund der Einordnung meiner Rechner als *neuartige Rundfunkgeräte*, ausdrücklich für diese Onlineangebote in nicht unerheblicher Höhe zu bezahlen. Damit habe ich zwingend einen Anspruch auf das Erbringen eben dieser bezahlten Leistungen und damit, daß Sie bereits jetzt die Sender gezwungen haben, die von meinen Gebühren angelegten Archive zu löschen, haben Sie mich, Ihren zahlenden Kunden, vorsätzlich bestohlen.

Im gerade von Ihnen angezettelten Rechtsstreit behaupten Sie, die „Apps“, um die es konkret geht, kämen nur einer Minderheit der Gebührenzahler zugute. Das ist zwar nicht falsch und ich benutze selbst nur Mobiltelefone ohne Gameboy-Spielfunktionen und bin von *diesem* Angebot ebenfalls ausgeschlossen, aber alle diese Nutzer zahlen immerhin die GEZ-Gebühr. Im Gegenzug können Ihre ebenfalls kostenlosen und mit meiner Abonnementgebühr bezahlten<sup>1</sup> Onlineangebote auch uneingeschränkt von Nichtabonnenten genutzt werden. Die Sender hätten also ein wesentlich stärkeres Argument, Ihnen das Onlinegeschäft zu verbieten, als umgekehrt.

Ich bin nicht bereit, solche gegen mich gerichteten und mir persönlich schadenden Machenschaften weiterhin auch noch zu unterstützen und kündige deshalb hiermit mein Abonnement fristgemäß zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Vielen Dank  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

---

<sup>1</sup> Die neben Gebühren anfallenden Werbeeinnahmen betreffen Sender und Verlage in gleicher Weise und können deshalb hier unberücksichtigt bleiben.